

Bislang einmaliger Erfolg des Hauptpersonalrats in der Einigungsstelle

Heute, am 04. Juni 2013, gab der vorsitzende Richter einen Beschluss bekannt, der kaum kürzer oder deutlicher hätte sein können: „Die Einigungsstelle empfiehlt dem Dienststellenleiter (= KM) von der beabsichtigten Maßnahme abzusehen.“

Die Entwicklung im öffentlichen Dienst, Entlastungen ständig zu senken, aber die Aufgaben immer stärker auszuweiten, kann aus Sicht des Richters so nicht weiter gehen. Dabei sind alle Aufgaben, die nicht zu den originären Dienstpflichten der Lehrkräfte gehören, „Sonderaufgaben“, die entsprechend entlastet werden müssen.

Die Personalvertretung hat dem Kultusministerium in der Sitzung deutlich gemacht, dass es notwendig ist, zunächst zu berechnen, wie viele Stellen im kommenden Schuljahr zur Aufrechterhaltung des Pflichtunterrichtes und wie viele zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben gebraucht werden. Der Abgleich dieses so ermittelten SOLL mit dem IST wird dann zeigen, ob überhaupt Stellen tatsächlich gestrichen werden können. Müssen darüber hinaus noch Stellen eingespart werden, so muss das KM darlegen, welche Aufgaben im Gegenzug entfallen oder in welchem Umfang sie eingeschränkt werden. Dies muss anhand der einzelnen Verwaltungsvorschriften (VwV) gezeigt werden, die die Sonderaufgaben umschreiben. Diese VwV müssen als logische Folge zurückgenommen oder abgeändert werden.

Was heißt dies nun unter dem Strich für die Schulen vor Ort? Muss das KM der Empfehlung folgen?

Genau dies ist leider nicht der Fall. Das KM kann diese Empfehlung übergehen und die Änderungen wie geplant in Kraft setzen. In diesem

Fall ist auch der Hauptpersonalrat nicht mehr involviert.

Sollte das KM allerdings in einem Alternativvorschlag die Vorlage abändern, unterliegt diese neue Vorlage wieder der Mitbestimmung des HPR.

Damit ist dieser Erfolg in der Einigungsstelle leider kein Grund zur Entwarnung: Haltet den Druck aus den Kollegien aufrecht!

Die GEW hat nun die Befürchtung,

dass die Sonderaufgaben in einer Art Pool bestehen bleiben und dass dann die Schule vor Ort entscheiden muss, wie und in welchem Umfang sie welche Aufgaben noch leisten kann. Das würde aber bedeuten, dass der Konflikt an die Schulen verlagert und dort von den einzelnen Kollegien (schlimmer noch einzelnen Kolleg/innen!) mit den Schulleitungen und den Elternvertretern ausgetragen wird.

Das Fazit der GEW ist damit klar:

- Vollständige Rücknahme der Sparbeschlüsse
- Exakte Berechnung des realen Einsparpotentials
- Berechnung des für die Sonderaufgaben benötigten Stellenvolumens
- zentrale Änderung der VwV zu den Sonderaufgaben bei Stellenstreichungen

Ganz herzlichen Dank an alle, die sich mit Resolutionen und Briefen oder anderen Aktionen beteiligt haben, jetzt sollten wir dranbleiben.

Es ist unerlässlich, dem Kultusministerium weiterhin deutlich zu machen, dass es keine Luft für Sparmaßnahmen gibt.